

1825

1826





Gemeinde Schiffsbahn Kreis Glücksbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwey und fünfzig, den fünften Februar  
erschieden vor mir Sigmund Dückwalter Bürgermeister von Schiffsbahn  
als Beamten des Personen-Standes, der Johan Mathias Lospalten  
fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Arabis, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes schufter wohnhaft zu Schiffsbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johan Lospalten  
, und der Katharina Kappers wohnhaft zu  
Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Maria Kummer zwey und fünfzig  
Jahre alt, geboren zu Schiffsbahn Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes schufter, wohnhaft zu Schiffsbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des Johan Kummer,  
Anna Margaretha Kasper wohnhaft zu Schiffsbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür  
des Gemeinde-Hauses zu Schiffsbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwey und fünfzigsten  
Januar, und die andere am zweyten Januar c.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in dem Buch  
Matrimonia Stadthaus Christen und Christen und Christen  
gottin warm gymnasium und selbst und gewilligt.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von heiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Johan Mathias Lospalten und Anna Maria  
Kummer hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Engel Winter zwey  
und fünfzig Jahre alt, Standes schufter, zu Schiffsbahn  
wohnhaft, welcher ein bedienter der neuen Ehegatt., des Hansrich Kuhl  
zwey und fünfzig Jahre alt, Standes schufter,  
zu Schiffsbahn wohnhaft, welcher ein bedienter des neuen Ehegatt., des  
Herman Schlochers zwey und fünfzig Jahre alt, Standes schufter  
zu Schiffsbahn wohnhaft, welcher ein bedienter der neuen Ehegatt.,  
und des Johan Peter Schlochers zwey und fünfzig Jahre alt,  
Standes schufter, zu Schiffsbahn wohnhaft, welcher ein bedienter  
der neuen Ehegatt., zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. in Gegenwart  
von Engel Winter, Sigmund Dückwalter und Christen und Christen und Christen  
und Christen und Christen und Christen und Christen

Engel Winter Sigmund Dückwalter  
Johan Peter Schlochers Christen und Christen und Christen  
Christen und Christen und Christen und Christen















Gemeinde Schufbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweihundert fünfzig den zweyten October  
erschienen vor mir Sigismund Buchkreier Bürgermeister von Schufbahn  
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacobus Lingen  
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Schufbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Peter Lingen  
und der Maria Sibilla Hipperlings beide todt, wohnhaft zu  
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Maria Catharina Lings zwey und zwanzig Jahre  
alt, geboren zu Kleinbrod Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes Arbeiter, wohnhaft zu Schufbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Tochter des Johann Lings und der  
Margaretha Westraus beide am Leben wohnhaft zu  
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Schufbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten  
October, und die andere am vierten October  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Besätze, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen so wie die Todten  
Urkunden von dem Lethum der beide Verstorbenen  
aus dem Urk. der Maria Catharina Lings

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Peter Jacobus Lingen und Maria Catharina  
Lings hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Jppers  
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Schufbahn  
wohnhaft, welcher ein zwey des neuen Ehegatt., des Heinrich Hasfels  
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Schufbahn wohnhaft, welcher ein zwey des neuen Ehegatt., des  
Johann Peter Kambergers zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Schufbahn wohnhaft, welcher ein zwey des neuen Ehegatt.,  
und des Peter Jeller zwey und zwanzig Jahre alt,  
Standes Arbeiter zu Schufbahn wohnhaft, welcher ein zwey  
des neuen Ehegatt., zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Heinrich Jppers und Heinrich Jppers zwey und zwanzig Jahre alt,  
im Urd. zu seyn.

Heinrich Jppers Henrich Hasfels Johann Peter Kambergers  
Heinrich Hasfels



Gemeinde Schafbahn Kreis Glabuch Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwey und zwanzig, den zwey und zwanzigsten Octobris  
erschieden vor mir Anton Dückweiler Bürgermeister von Schafbahn  
als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Hubert Hauptmann

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schafbahn, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Adm. Com. P. wohnhaft zu Schafbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Mich. Hauptmann  
und der Maria Catharina Kranhaidt, wohnhaft zu

Schafbahn Regierungs-Departement Düsseldorf  
Und die Jungfrau Maria Gertrudis Schwarz fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Udenriedergrub Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes Ind. Com. P., wohnhaft zu Schafbahn Regierungs-Departement

Düsseldorf, Tochter des Christ. Schwarz, und der  
Maria Bienen beide Adm. Com. P. wohnhaft zu

Regierungs-Departement Düsseldorf  
Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Schafbahn - Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten

Octobris, und die andere am zweyten Octobris  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir

kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-

gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die  
Urkunden über den Absterben der Jungfrauen und die  
Urkunden über die Urkunden über die

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Henrich Hubert Hauptmann und Maria

Gertrudis Schwarz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Engel

zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Adm. Com. P. zu Schafbahn  
wohnhaft, welcher ein zwey des neuen Ehegatt., des Johann Hauptmann

zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Adm. Com. P.  
zu Schafbahn wohnhaft, welcher ein zwey des neuen Ehegatt., des

Adolphus Stalling zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Adm. Com. P.  
zu Schafbahn wohnhaft, welcher ein zwey des neuen Ehegatt.,

und des Mathias Gripp zwey und zwanzig Jahre alt,  
Standes Adm. Com. P. zu Schafbahn wohnhaft, welcher ein zwey

des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton Dückweiler so wie der Walter und Walter und Walter und Walter  
und Walter und Walter und Walter und Walter

Johann Engel und Walter und Walter und Walter und Walter

Math. Gripp

Dückweiler



Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düffelhof

Im Jahr tausend achthundert ... den ... erschienen vor mir ... Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

Departement ... Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte; hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gefehlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt... des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt... des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt...

diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Laurenz Acker Johann Peter Acker ...







Gemeinde Schussbach Kreis Glabach Regierungs-Departement von Dilldorf

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den ersten November erschienen vor mir Sigismund Brückner Bürgermeister von Schussbach als Beamten des Personen-Standes, der Peter Pohl

und der Maria Catharina Weller, Jahre alt, geboren zu Hülsharth, Regierungs-Departement Dilldorf, Standes Officier zu Schussbach, Sohn des Johann Mathias Pohl, und der Maria Catharina Weller, wohnhaft zu Hülsharth, Regierungs-Departement Dilldorf;

Und die Jungfrau Maria Schilla Tillmanns, Jahre alt, geboren zu Hülsharth, Regierungs-Departement Dilldorf, Standes Officier, wohnhaft zu Schussbach, Tochter des Johann Tillmanns, und der Melchior Tillmanns, wohnhaft zu Schussbach, Regierungs-Departement Dilldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schussbach Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten und die andere am dritten October, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Pohl und Maria Schilla Tillmanns hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter... Jahre alt, Standes... zu Schussbach, der neuen Ehegatt... des... Jahre alt, Standes... des neuen Ehegatt... Jahre alt, Standes... des neuen Ehegatt... Jahre alt, Standes... zu Schussbach, wohnhaft, welcher ein... Jahre alt, Standes... zu Schussbach, wohnhaft, welcher ein... Jahre alt, Standes... zu Schussbach, wohnhaft, welcher ein...

Peter Pohl, Maria Schilla Tillmanns, Johann Mathias Pohl, Sigismund Brückner, Bürgermeister von Schussbach, Dilldorf



Gemeinde *Schiffbau* Kreis *Glabbe* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zweyundzwanzig*, den *zweyundzwanzigsten* November  
erschienen vor mir *Sigismund Wilhelm Schinckel* Bürgermeister von *Schiffbau*  
als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Peter Wignans*  
*zweyundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Hammer*, Regierungs-  
Departement *Düsseldorf*, Standes *Arzt* wohnhaft zu *Kurst*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Johann Peter Wilhelm Wignans*  
, und der *Margareta Lindorf*, wohnhaft zu  
*Hammer* Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
Und die Jungfrau *Sibilla Catharina Kammans* *zweyundzwanzig*  
Jahre alt, geboren zu *Schiffbau* Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
Standes *Dienerin*, wohnhaft zu *Schiffbau* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Tochter des *Heinrich Kammans*  
*Sibilla Catharina Duker* wohnhaft zu *Schiffbau*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Schiffbau* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *sechsten*  
*November*, und die andere am *zweyundzwanzigsten* *November*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *so wie die*  
*Urkunden der* *Heirath* *im* *Stadte* *und* *Mutter* *und* *Vater*  
*und* *der* *Eltern* *der* *zweyundzwanzig* *und* *zweyundzwanzig* *und* *zweyundzwanzig*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß *Johann Peter Wignans* und *Sibilla Catharina*  
*Kammans* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Döcker*  
*zweyundzwanzig* Jahre alt, Standes *Arzt*, zu *Schiffbau*  
wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., des *Adam Wignans*  
*Sibilla und zwoyundzwanzig* Jahre alt, Standes *Arzt*  
zu *Walters* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., des  
*Heinrich Schinckels* *Sibilla und zwoyundzwanzig* Jahre alt, Standes *Arzt*  
zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt.,  
und des *Johann Peter Schinckels* *zweyundzwanzig* Jahre alt,  
Standes *Arzt*, zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Zeuge*  
des neuen Ehegatt., zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, *und*  
*im* *Stadte* *und* *Mutter* *und* *Vater* *und* *der* *Eltern* *der* *zweyundzwanzig* *und* *zweyundzwanzig* *und* *zweyundzwanzig*

*Johann Peter Wignans* *Sibilla und zwoyundzwanzig*  
*Adam Wignans* *Johann Döcker*  
*Sibilla und zwoyundzwanzig* *Heinrich Schinckels*  
*Sibilla und zwoyundzwanzig* *Johann Peter Schinckels*  
*Heinrich Schinckels* *Sibilla und zwoyundzwanzig*









Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde während des Jahres tausend achthundert sechs und zwanzig bestimmte, und Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.  
den 10 ten des 1825.

*Heiraths-Urkunde*  
von  
Düsseldorf  
L. 1111  
des heiligen Reichs Kay. K. K. Landes-  
Hauptstadt Düsseldorf

# N.º Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Düsseldorf Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechszig, den zweyten erschienen vor mir Christoph Dückwiler Bürgermeister von Düsseldorf als Beamten des Personen-Standes, der Joseph Conrad Völsch sechszig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes M.B. wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Christiana Völsch, und der Christiana Völsch, wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Theresia Coentges, dreißig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Nicolaus Coentges, und der Maria Catharina Siegers, wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Düsseldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten, und die andere am fünffzehnten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Joseph Conrad Völsch von Düsseldorf und Maria Theresia Coentges von Düsseldorf als gültlich und richtig erkannt, und willig;

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Conrad Völsch und Maria Theresia Coentges hiedurch miteinander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Conrad Völsch sechszig Jahre alt, Standes M.B. wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Joseph Conrad Völsch sechszig Jahre alt, Standes M.B. wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Joseph Conrad Völsch sechszig Jahre alt, Standes M.B. wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, und des Joseph Conrad Völsch sechszig Jahre alt, Standes M.B. wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Joseph Conrad Völsch sechszig Jahre alt, Standes M.B. wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Joseph Conrad Völsch sechszig Jahre alt, Standes M.B. wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Joseph Conrad Völsch sechszig Jahre alt, Standes M.B. wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, und des Joseph Conrad Völsch sechszig Jahre alt, Standes M.B. wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.



Gemeinde *Wiesfleuse* Kreis *Glabbeis* Regierungs-Departement von *Die Wäldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zweyzig* den *zweyzigsten* Tag  
erschienen vor mir *Matthias Brocker* Bürgermeister von *Wiesfleuse*  
als Beamten des Personen-Standes, der *Mulius Gauris Brocker*  
*zweyzig* Jahre alt, geboren zu *Wiesfleuse*, Regierungs-  
Departement *Die Wäldorf*, Standes *Polizist* wohnhaft zu *Wiesfleuse*  
Regierungs-Departement *Die Wäldorf*, Sohn des *Gesamts Brocker*  
, und der *Maria Gauris*, wohnhaft zu  
*Wiesfleuse* Regierungs-Departement *Die Wäldorf*;

Und die Jungfrau *Anna Elisabeth Korb*, *zweyzig* Jahre alt, geboren zu *Wiesfleuse* Regierungs-Departement *Die Wäldorf*  
Standes *Mäurer*, wohnhaft zu *Wiesfleuse* Regierungs-Departement  
*Die Wäldorf*, Tochter des *Paul Korb*, und der  
*Maria Korb*, wohnhaft zu *Wiesfleuse*  
Regierungs-Departement *Die Wäldorf*.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Wiesfleuse* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweyzigsten*  
*Januar*, und die andere am *zweyzigsten*,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, so wie die  
*Heirathsbücher von der Ehefrau des Gauris und Korb*  
*der Hagullin*, die Mutter von *zweyzig* und *zweyzig*  
*zweyzig*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß *Mulius Gauris Brocker* und *Anna Elisabeth Korb*  
*Korb* hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Lumborg*  
*zweyzig* Jahre alt, Standes *Polizist*, zu *Wiesfleuse*  
wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt ist, des *Anton Lumborg*  
*zweyzig* Jahre alt, Standes *Polizist*  
zu *Wiesfleuse* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt ist, des  
*Paul Gauris*, *zweyzig* Jahre alt, Standes *Polizist*  
zu *Wiesfleuse* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt  
und des *Anton Lumborg*, *zweyzig* Jahre alt,  
Standes *Polizist*, zu *Wiesfleuse* wohnhaft, welcher ein *Zeuge*  
des neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Matthias Brocker*  
*Anton Lumborg*  
*Anton Lumborg*  
*Anton Lumborg*

Gemeinde *Wipfla* Kreis *Glabbe* Regierungs-Departement von *Wipfla*

Im Jahr tausend achthundert *zwey und zwanzig* Jahr, den *zwey und zwanzigsten* Tag  
erschienen vor mir *Christoph Wilhelm* Bürgermeister von *Wipfla*  
als Beamten des Personen-Standes, der *Christoph Wilhelm*  
*Christoph Wilhelm* Jahre alt, geboren zu *Wipfla*, Regierungs-  
Departement *Wipfla*, Standes *Münch* wohnhaft zu *Wipfla*  
Regierungs-Departement *Wipfla*, Sohn des *Christoph Wilhelm*  
und der *Maria Susanna* wohnhaft zu  
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau *Machtildis Brungs*, *zwey und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Wipfla* Regierungs-Departement *Wipfla*  
Standes *Münch*, wohnhaft zu *Wipfla* Regierungs-Departement  
*Wipfla*, Tochter des *Christoph Wilhelm* und der  
*Maria Susanna* wohnhaft zu *Wipfla*  
Regierungs-Departement *Wipfla*.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Gewägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Wipfla* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweyten*  
und die andere am *vierten* Tag  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-  
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Dr. Major Dr. Gyllen*  
*Dr. Major Dr. Gyllen* von *Dr. Major Dr. Gyllen*  
*Dr. Major Dr. Gyllen* und *Dr. Major Dr. Gyllen*  
zu *Wipfla* und *Wipfla* genehmigt.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut  
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß *Christoph Wilhelm* und *Machtildis Brungs*  
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christoph Wilhelm*  
*Christoph Wilhelm* Jahre alt, Standes *Münch*, zu *Wipfla*  
wohnhaft, welcher ein *Münch* de *neuen* Ehegatt., des *Christoph Wilhelm*  
*Christoph Wilhelm* Jahre alt, Standes *Münch*  
zu *Wipfla* wohnhaft, welcher ein *Münch* de *neuen* Ehegatt., des  
*Christoph Wilhelm* Jahre alt, Standes *Münch*  
zu *Wipfla* wohnhaft, welcher ein *Münch* de *neuen* Ehegatt.,  
und des *Christoph Wilhelm* Jahre alt,  
Standes *Münch*, zu *Wipfla* wohnhaft, welcher ein *Münch*  
de *neuen* Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,  
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Christoph Wilhelm* *Machtildis Brungs*  
*Christoph Wilhelm*  
*Christoph Wilhelm*  
*Christoph Wilhelm*



Gemeinde *Wiesenthal* Kreis *Bayreuth* Regierungs-Departement von *Bayreuth*

Im Jahr tausend achthundert *zweizehnhundert* *zweizehnhundert* den *zweizehnten* erschienen vor mir *Johann Baptist Schmitt* Bürgermeister von *Wiesenthal* als Beamten des Personen-Standes, der *zweizehnhundert* Jahre alt, geboren zu *Wiesenthal*, Regierungs-Departement *Bayreuth*, Standes *Landmann* wohnhaft zu *Wiesenthal* Regierungs-Departement *Bayreuth*, Sohn des *Johann Baptist Schmitt* und der *Anna Maria Schmitt*, wohnhaft zu *Wiesenthal* Regierungs-Departement *Bayreuth*.

Und die Jungfrau *Anna Maria Schmitt* *zweizehnhundert* Jahre alt, geboren zu *Wiesenthal* Regierungs-Departement *Bayreuth* Standes *Landmann*, wohnhaft zu *Wiesenthal* Regierungs-Departement *Bayreuth*, Tochter des *Johann Baptist Schmitt* und der *Anna Maria Schmitt*, wohnhaft zu *Wiesenthal* Regierungs-Departement *Bayreuth*.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Wiesenthal* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweizehnten* und die andere am *zweizehnten* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *so wie die* *Heiraths-Urkunden von dem* *Standesamt*.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Baptist Schmitt* und *Anna Maria Schmitt* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Baptist Schmitt* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Wiesenthal* wohnhaft, welcher ein *Landmann* de *Bayreuth* neuen Ehegatt an, des *Wiesenthal* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Wiesenthal* wohnhaft, welcher ein *Landmann* de *Bayreuth* neuen Ehegatt an, des *Wiesenthal* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Wiesenthal* wohnhaft, welcher ein *Landmann* de *Bayreuth* neuen Ehegatt an, und des *Michael Schmitt* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Wiesenthal* wohnhaft, welcher ein *Landmann* de *Bayreuth* neuen Ehegatt — zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Anna Maria Schmitt* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Wiesenthal* wohnhaft.

*Johann Baptist Schmitt* *Anna Maria Schmitt*  
*Michael Schmitt* *Johann Baptist Schmitt*  
*Wiesenthal* *Bayreuth*





Gemeinde Wiesbaden Kreis Landkreis Regierungs-Departement von Wiesbaden

Im Jahr tausend achthundert zwanzig Januar, den sonntägigen Tag erschienen vor mir Willelmus Wilhelm, bürgerlicher Bürgermeister von Wiesbaden als Beamten des Personen-Standes, der Conrad Gerhard Bergmann zwei Jahre alt, geboren zu Wiesbaden, Regierungs-Departement Wiesbaden, Standes Barbar wohnhaft zu Wiesbaden Regierungs-Departement Wiesbaden, Sohn des Christian Bergmann und der Elisabeth Müller, beide verstorben, wohnhaft zu Wiesbaden Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Antonella Eckert, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wiesbaden Regierungs-Departement Wiesbaden Standes Barbar, wohnhaft zu Wiesbaden Regierungs-Departement Wiesbaden, Tochter des Joseph Wilhelm Eckert und der Ulricha Bergmann, wohnhaft zu Wiesbaden Regierungs-Departement Wiesbaden

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Wiesbaden Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten und die andere am vierten Tag daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen mit den Urkunden von der Eltern der Bräutigam, der Eltern der Bräutigam worum gegen wir ist, mit guten Willen;

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Conrad Gerhard Bergmann und Antonella Eckert hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph zwei Jahre alt, Standes Wiesbaden, zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Opium de neuen Ehegatt in, des Anton zwei Jahre alt, Standes Wiesbaden zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Matthias de neuen Ehegatt in, des Christian zwei Jahre alt, Standes Wiesbaden zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Matthias de neuen Ehegatt in, und des Joseph zwei Jahre alt, Standes Wiesbaden, zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Joseph de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Conrad Gerhard Bergmann Antonella Eckert  
Joseph Anton Matthias Joseph  
Willelmus Wilhelm  
Joseph Matthias Joseph  
Willelmus Wilhelm

N.º Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Wahlheim* Kreis *Walden* Regierungs-Departement von *Quiddeberg*

Im Jahr tausend achthundert *zweizehnhundert*, den *zweiten* Monat *April* erschienen vor mir *Friedrich Wilhelm Gannenschmidt* Bürgermeister von *Schiffbahn* als Beamten des Personen-Standes, der *35* Jahre alt, geboren zu *Walden*, Regierungs-Departement *Walden*, Standes *Handwerker* wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Walden*, Sohn des *Henrich Gannenschmidt* und der *Christiane Gannenschmidt*, wohnhaft zu *Walden* Regierungs-Departement *Walden*

Und die Jungfrau *Maria Magdalena Kuhn*, *30* Jahre alt, geboren zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Walden* Standes *Handwerker*, wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Walden* Tochter des *Henrich Kuhn* und der *Satharina Kuhn*, wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Walden*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Schiffbahn* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten* und die andere am *vierten* *April* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der *beiden* Personen *beide* *in* *Walden* *geboren*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Paul Speck* und *Maria Magdalena Kuhn* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Friedrich Speck* *35* Jahre alt, Standes *Handwerker* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Henrich Kuhn* zu *Schiffbahn* *30* Jahre alt, Standes *Handwerker* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Henrich Kuhn* zu *Schiffbahn* *30* Jahre alt, Standes *Handwerker* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, und des *Henrich Kuhn* zu *Schiffbahn* *30* Jahre alt, Standes *Handwerker* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Peter Paul Speck* *Maria Magdalena Kuhn*  
*Carl Friedrich Speck* *Henrich Kuhn*  
*Jacob Dykers* *Henrich Kuhn*





Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Bungler W. Joh. mit A. Marg. Schinkel	22. Novbr.	10	Freil G. Adam mit M. Schilling	5. Novbr.
3	Elpsch J. Sil. mit M. Joh. Horen	4. Sept.	7	Lingen W. Jacob mit M. C. Kling	15. Octbr.
6	Överhoffen K. H. B. mit M. Joh. Status	26. Sept.	5	Kremer W. Jacob mit M. Joh. Staus	25. Sept.
1	Kassl G. W. mit M. Joh. Kauter	8. Jan.	11	Schl. J. H. mit M. T. Tillman	8. Nov.
8	Hausmann W. mit M. Joh. Schwarz	22. Octbr.	2	Terpforten K. H. B. mit M. L. Linde	5. Sept.
7	Lingen W. Jacob mit M. Joh. Kling	15. Octbr.	12	Wigmann J. Sil. mit M. Joh. Roman	22. Nov.
9	Kämpf W. J. mit M. Joh. Schwarz	22. Octbr.	4	Hindgen G. B. mit M. Joh. Bucher	15. Sept.

Offenlichte Karte von W. Januar 1826

Der Herrgott in alle Ewigkeit

Herrnrathe



Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Bergmann, Henr. mit Petronella Scherz	31. Sept	5	Rathmaier, J. H. mit Cath. Land	22. Sep
2	Brocke, Nath. H. mit Cath. Parz	30. Jun	3	Speck, Goswin mit Kocht. Dis Brugg	15. Apr.
8	Gorissen, Henr. mit H. Elisa Stieger	8. Nov.	7	Speck, Sil. Paul mit H. Agnes Hamars	7. Nov
4	Kamborgs, J. Ad. mit Marg. Schlicher	24. Jun	1	Lüscher, J. Conrad mit M. Theresia Lüscher	24. Jun



